

# Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

1/2011 - 58. Jahrgang

**BSBD sieht die Länder bei der Sicherungsverwahrung nun in der Pflicht**

Europäischer Gerichtshof hat die Bundesregierung erneut verurteilt

Seite 1

**Endlich vereint: Das Hamburger Forum jetzt im Vollzugsdienst**

Hamburg soll ein Gefängnismuseum bekommen – Investor fehlt noch

Seite 18

**Plattform für ein handlungsfähiges Hessen**

Nein zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung

Seite 24



Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe: Praxis der Jugenduntersuchungshaft

Gespräch mit Grand Hendrik Tonne vom Unterausschuss Strafvollzug

## Der Ortsverein Göttingen besuchte den Landtag in Hannover

**W**ie arbeitet eigentlich der Unterausschuss Strafvollzug und was passiert im Landtag? Diesen Fragen wollte der OV Göttingen nachgehen und organisierte für seine Mitglieder eine Bildungsfahrt nach Hannover. Um kurz nach zehn Uhr morgens stiegen 16 Mitglieder des OV in den Metronom nach Hannover.

Nach einem leckeren chinesischen Buffet in der Nähe der Markthalle hatten wir noch etwas Zeit zur Verfügung, die wir nutzten, noch ein paar Weihnachtseinkäufe zu erledigen.



Am Nachmittag wurden wir von **Herrn Tonne** empfangen und durch den Landtag geführt. Er zeigte uns ein paar Sitzungsräume und erläuterte die Arbeit des Unterausschusses und der Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag.

Beispielhaft beschrieb er den Weg einer Eingabe in den Landtag, die Beratungen im Unterausschuss mit Expertenbefragungen und der anschließenden Empfehlung an den Landtag zur Entscheidung.

**Herr Tonne** berichtete weiter von seiner persönlichen Arbeit als Anwalt, im Wahlkreis, als Mitglied des Landtages und im Unterausschuss. Eine kleine Anmerkung: er hat keine 40-Stunden-Woche...

Vor der Rückfahrt hatten wir dann noch Zeit für ein geselliges Beisammensein auf dem Weihnachtsmarkt. Durch den einsetzenden Schneefall war die Atmosphäre ideal.

Eines ist für uns sicher: es war nicht unser letzter Besuch in Hannover. Wir wollen den Dialog mit dem Unterausschuss Strafvollzug in jedem Fall aufrecht erhalten.

*Alex Jühne*

## NORDRHEIN-WESTFALEN

JVA Aachen

## Hohe Strafen für Heckhoff und Michalski

**D**en Schwerverbrechern Michael Heckhoff und Peter Paul Michalski war in den Abendstunden des 26. November 2009 die Flucht aus der als ausbruchssicher geltenden JVA Aachen gelungen. Ein von ihnen gedungener Vollzugsbediensteter ermöglichte die Flucht und händigte den als gefährlich geltenden Gewalttätern Schusswaffen aus. Nach einer Irrfahrt durch das halbe Ruhrgebiet und mehreren Geiselnahmen, bei denen sich der Gewalteinsetz glücklicherweise in Grenzen hielt, konnte Heckhoff am 29. November 2009 in seiner Heimatstadt Mülheim festgenommen werden, während es seinem Komplizen Michalski gelang, den starken Polizeikräften zunächst zu entkommen. Über die Ortung des Mobiltelefons, das Michalski bei sich führte, ging am 01. Dezember 2009 auch dessen Flucht auf relativ unspektakuläre Weise zu Polzei wurde er in der Nähe der Ort-

Am 09. Februar 2011 fand dieses Ereignis mit der Verkündung der Urteile sein vorläufiges juristisches Ende. Heckhoff und Michalski müssen mit hoher Wahrscheinlichkeit bis an ihr Lebensende im Gefängnis bleiben. Die 8. Große Strafkammer des Landgerichts Aachen verurteilte die beiden mehrfach vorbestraften Schwerverbrecher wegen schweren Raubes, Geiselnahme, räuberischer Erpressung und erpresserischen Menschenraubs zu hohen Haftstrafen und anschließender Sicherungsverwahrung. Der 52-jährige Heckhoff muss wei-



Die JVA Aachen war im November 2009 Schauplatz der spektakulären Flucht der Schwerverbrecher Heckhoff und Michalski.

tere zehn Jahre in Haft. Sein 47-jähriger Komplize Peter Paul Michalski wurde zu weiteren zehn Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Verteidiger von Heckhoff und Michalski kündigten an, in Revision gehen zu wollen. Der mitangeklagte 41 Jahre alte Justizbeamte wurde wegen Bestechlichkeit und Gefangenenbefreiung zu vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Er hatte gestanden, Heckhoff und Michalski bei der Flucht aus dem Aachener Gefängnis geholfen zu haben. Der Haftbefehl gegen ihn wurde jedoch gegen Kautionsaußer Vollzug gesetzt.

Die medial bis in die Einzelheiten begleitete Flucht ging zwar nach wenigen Tagen zu Ende, ohne dass Menschen körperlich schwer verletzt wurden, doch sowohl die unmittelbar betroffenen Geiselpfer als auch die mittelbar betroffene Öffentlichkeit waren über Tage in Angst und Schrecken versetzt worden. Der Prozess hat die Flucht und deren Bedingungen und Umstände deutlich werden lassen. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Defizite der Sicherheitsorganisation der JVA Aachen nicht festgestellt werden konnten. Gegen das Versagen des Faktors Mensch und dessen Korruptionsanfälligkeit sind nur in begrenztem Umfang Vorsorgemaßnahmen möglich. Insoweit warnt der **BSBD** vor überzogenen Konsequenzen, die jede Kollegin und jeden Kollegen aus Gründen der Sicherheitsprävention als potentiell Sicherheitsri-

gen und eine junge Arzthelferin mit Benzin und zündete sie vor dem Zugriff der Polizei an. Die Opfer leiden noch heute unter dieser menschenverachtenden Attacke.

Heckhoff ist deshalb wegen versuchten Mordes zu lebenslanger Haft mit besonderer Schwere der Schuld und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Das Landgericht Köln hat die Mindesthaftzeit für ihn auf 21 Jahre festgesetzt.

Schon vor der Werler Geiselnahme hatte Heckhoff schwere Verbrechen verübt. Wegen Geiselnahme einer Polizistin und zweier Banküberfälle war er Anfang der 1990er Jahre zu 15 Jahren Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden.

In seiner Einzelzelle in der JVA Bochum wurden 1995 eine Gaspistole und

brutale Weise einen Miträter, den er als potentiellen Verräter ausgemacht hatte – und erhielt dafür eine lebenslange Freiheitsstrafe. Das Bielefelder Landgericht stellte im März 1995 die besondere Schwere der Schuld fest. Damit war eine Überprüfung der Strafe nach 15 Jahren für den gebürtigen Herforder ausgeschlossen. Anfang 2006 erfolgte seine Verlegung in die JVA Aachen, von wo ihm 2009 die Flucht gelang.

### Das Urteil

„Wir nehmen beiden ab, dass sie ihre Taten bereuen“, sagte Vorsitzender Görge in der Urteilsbegründung. „Für uns steht aber auch zweifelsfrei fest, dass beide Täter nach wie vor einen starken Hang zu schweren Straftaten haben und für die Bevölkerung gefährlich sind.“ Das Ge-



Schwerverbrecher Michael Heckhoff.



Schwerverbrecher Peter Paul Michalski.

siko betrachten. Strafvollzug ist aufgrund seines gesetzlichen Auftrages darauf angewiesen, Vertrauen auch in die Veränderungsbereitschaft von Straftätern zu investieren. Dies kann mit hinreichender Aussicht auf Erfolg allerdings nur gelingen, wenn sich die Strafvollzugsbediensteten ihrer selbst sicher sind und sich nicht wechselseitig als mögliches Sicherheitsrisiko wahrnehmen müssen.

### Die Täter

Der 52 Jahre alte Michael Heckhoff wird durch die Sicherheitsorgane als einer der gefährlichsten Geiseltäter in Deutschland eingestuft. Er befindet sich mit kurzen Unterbrechungen seit Anfang der 1980er Jahre im Strafvollzug.

Heckhoff hat es vor allem wegen einer Geiselnahme 1992 in der Justizvollzugsanstalt Werl zu zweifelhafter Berühmtheit gebracht. Für die Tat erhielt er Ende 1993 eine lebenslange Freiheitsstrafe. Heckhoffs damaliger Komplize – ein Mehrfachmörder – übergoss einen Kolle-

eine Handgranaten-Attrappe gefunden. Danach wurde er in einem speziell überwachten Haftraum der JVA Wuppertal untergebracht. In der Aachener Vollzugseinrichtung befand sich Heckhoff vor dem Ausbruch seit gut einem Jahr.

Peter Paul Michalski ist der zweite Ausbrecher, der die Öffentlichkeit nach seiner Flucht in Atem hielt. Er gilt als besonders gewaltbereiter Straftäter, der seine Interessen rücksichtslos durchzusetzen bereit ist. Der 47 Jahre alte Michalski ist ein verurteilter Mörder und ein besonders gewalttätiger Mehrfachtäter. Er verbüßte bereits als Heranwachsender eine längere Jugendstrafe. Seit fast 30 Jahren befindet er sich nunmehr in Einrichtungen des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges.

Im Jahre 1985 erfolgte seine Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug. Bereits nach zwei Jahren wurde er erneut in massiver Weise straffällig, so dass er wieder in Haft kam und 1988 zu sieben Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe wegen schweren Raubes verurteilt wurde.

Im Jahre 1993 erschoss Michalski auf

richt ordnete sowohl für Heckhoff als auch für Michalski Sicherungsverwahrung an. Für das Gericht stand fest, dass Heckhoff und Michalski gemeinsam mit dem ebenfalls verurteilten JVA-Beamten Michael K. die Flucht aus dem Gefängnis geplant und in die Tat umgesetzt hatten. Der Fluchthelfer habe Heckhoff und Michalski auch mit zwei scharfen Waffen und Munition ausgestattet. Im Gegenzug dazu hätten ihm die beiden Ausbrecher viel Geld versprochen. Von 100 000 oder 200 000 Euro soll die Rede gewesen sein. Das Geld wollten sich die Ausbrecher durch Banküberfälle besorgen. Gerade diese Verabredungen haben zur Überzeugung des Gerichts deutlich werden lassen, dass die drei Täter aus eigennützigen, egoistischen Gründen handelten.

Die von den Angeklagten geschilderten „angeblichen Missstände“ in der JVA Aachen, die sie zudem als Motivationsgrundlage für die Verabredung zu schweren Straftaten ins Feld führten, spielten für die Entscheidungsfindung des Gerichts keine Rolle. Richter Görge



Im Landgericht Aachen endete am 9. Februar die juristische Aufarbeitung der Flucht von Heckhoff und Michalski im November 2009.

stellte insoweit klar, dass die Motive für den Ausbruch für das Urteil ohne Bedeutung waren, weil lediglich die im Anschluss an die Flucht begangenen Straftaten abgeurteilt worden seien.

Der Wunsch von Heckhoff und Michalski, das Gericht möge ihnen eine Perspektive für eine Entlassung vor ihrem Ableben eröffnen, erfüllt sich nicht. Nach menschlichen Ermessen werden die beiden Schwerverbrecher den Rest ihres Lebens hinter „schwedischen Gardinen“ verbringen müssen.

Heckhoff, Michalski und der mitangeklagte JVA-Beamte hatten während der 39 Verhandlungstage von teilweise desolaten Zuständen in der Aachener Vollzugsanstalt berichtet und diese sowie die mangelnde Zukunftsperspektive als Grund für ihre Flucht angegeben. In der JVA Aachen seien kriminelle Geschäfte, wilde Partys, Drogen und Alkohol an der Tagesordnung und die Bediensteten vielfach überfordert gewesen. Es habe für die

Strafgefangenen mit langen Freiheitsstrafen keinerlei Perspektiven gegeben.

Diese Einlassung brachte für die Bewertung der Flucht kaum erhellende, neue Fakten zu Tage. Die Angeklagten versuchten vielmehr – wie das von vielen Straftätern zur Erreichung eines milden Urteils präferiert wird – ihre konkreten Lebensumstände und im Falle des Bediensteten den Mangel an Zuwendung und Fürsorge durch die Vorgesetzten als tausalösend zu benennen. Für die Aufklärung eventuell bestehender Missstände reichen diese Aussagen allerdings nicht aus.

### Fluchthilfe ist eine schwere Hypothek für den NRW-Strafvollzug

Der mitangeklagte 41 Jahre alte ehemalige Vollzugsbedienstete Michael K. hat ein mildes Urteil erhalten. Er muss wegen Bestechlichkeit und Gefangenentbefreiung lediglich für vier Jahre und

drei Monate ins Gefängnis, obwohl die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren gefordert hatte. Der Ex-Beamte hatte gestanden, Heckhoff und Michalski bei der Flucht aus dem Gefängnis geholfen und sie mit zwei Pistolen nebst Munition ausgestattet zu haben.

### Der Haftbefehl wurde gegen Kautionszahlung aufgehoben

Der gegen Michael K. bestehende Haftbefehl wurde gegen eine Kautionszahlung aufgehoben. K. befindet sich damit bis zu seinem Haftantritt auf freiem Fuß. Speziell diese Entscheidung ist für die Kolleginnen und Kollegen der JVA Aachen nur sehr schwer nachvollziehbar, weil bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung noch geraume Zeit verstreichen wird. Zwischenzeitlich hat die Aachener Staatsanwaltschaft Revision gegen die Entscheidung des Gerichts eingelegt. Mit diesem Rechtsmittel soll nach Auskunft von Oberstaatsanwalt Robert Deller eine deutlich höhere Verurteilung des Bediensteten erreicht werden. Deller sieht in dem Bediensteten den Haupttäter, weil eine Flucht der Schwerverbrecher Heckhoff und Michalski ohne die Hilfe von Michael K. faktisch ausgeschlossen gewesen wäre.

### Egoistisch und habgierig

Michael K. hat aus egoistischen Gründen und reiner Habgier die körperliche Unversehrtheit und das Leben seiner Kolleginnen und Kollegen in Gefahr gebracht.

„Mit seinem Handeln hat der ehemalige Bedienstete der JVA Aachen einen ganzen Berufsstand in Misskredit gebracht und leichtfertig das Leben und die Gesundheit seiner Kolleginnen und Kollegen gefährdet. Dieses Verhalten hat zu Recht Bestürzung und Unverständnis bei den Strafvollzugsbediensteten ausgelöst. Speziell das Vertrauen der Aachener Bürger in die persönliche Integrität jedes einzelnen Strafvollzugsbediensteten hat durch die Flucht von Heckhoff und Michalski sehr gelitten. Dieses Vertrauen muss in der Zukunft zurück gewonnen werden.“

Der Aachener Vollzugseinrichtung ist zu wünschen, dass sie künftig wieder in ruhigeres Fahrwasser gelangt und zur Ruhe kommt.

Dies ist die Voraussetzung dafür, die sicherlich erforderliche Konsolidierung der Personalführung zu realisieren“, wünschte **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** der JVA Aachen die schnelle Rückkehr zur Normalität.



Michael K. hat aus egoistischen Gründen und reiner Habgier die körperliche Unversehrtheit und das Leben seiner Kolleginnen und Kollegen in Gefahr gebracht.

Die allgemeine Preisentwicklung zeigt steil nach oben

## Steht uns ein Jahr der Kostenexplosionen ins Haus?

**F**ür viele Deutsche wird 2011 teurer. Bei einigen Wirtschaftsexperten geht bereits das Schreckgespenst der Inflation herum. Auch wenn man dieses Menetekel für übertrieben hält, stehen etliche Kostensteigerungen bereits fest. So werden die Beiträge zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung nicht unbeträchtlich steigen. Auch Flugreisen, Zigaretten, Kleidung und Strom werden sich im laufenden Jahr verteuern. Dank des Bürgerentlastungsgesetzes konnten sich die Bürger im Jahr 2010 über annähernde Preisstabilität freuen. Für 2011 hält die Regierung solche Wohltaten jedoch nicht bereit. Es treten zwar einige Steuererleichterungen in Kraft, doch die betreffen entweder nur eine Minderheit der Steuerzahler, wie die Abzugsfähigkeit des häuslichen Arbeitszimmers, oder sie bewirken kaum nennenswerte Steuernachlässe, wie die Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags um 80 Euro. Steigende Sozialbeiträge, eine neue Steuer auf Flugtickets und die anziehende Inflation, die nicht nur bei Energiekosten spürbar wird, sondern auch beim alltäglichen Einkauf an der Ladentheke, sorgen dafür, dass dem Bürger weniger im Portemonnaie verbleibt.

### Steueränderungen

Die meisten werden es bemerkt haben, die Kommunen haben für 2011 keine Lohnsteuerkarten versandt. Das laufende Jahr bildet den Übergang zum vollständig elektronischen System, das 2012 flächendeckend eingeführt wird. Für das



**Künftig entbehrlich: Die Lohnsteuerkarte.**

laufende Jahr gilt die Lohnsteuerkarte für 2010 weiter. Der Steuerzahler muss zunächst gar nichts tun. Die Freibeträge aus dem Jahr 2010 gelten auch für das laufende Jahr. Sollten sich im Laufe des Jahres Änderungen ergeben, wie zum Beispiel Steuerklasse oder Freibeträge, sind diese Änderungen direkt dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Wer 2011 zum ersten Mal eine lohnsteuerpflichtige Beschäftigung aufnimmt, muss beim Finanzamt eine Ersatzbescheinigung beantragen.

Wer sich ehrenamtlich für hilfsbedürftige oder demente Personen engagiert, sie pflegt und betreut, dem steht aus dem betreuten Vermögen eine Entschädigung zu. Bislang wurden sie wie normales Einkommen behandelt und versteuert. Im Jahressteuergesetz 2010 ist für Jahr 2011 jedoch festgelegt, dass diese Einkünfte von der Einkommensteuer befreit sind.



**Die gesetzliche Krankenversicherung wird sprunghaft teurer.**

### Der Beitragssatz zur Krankenkasse steigt erneut

Für die 50 Millionen Mitglieder in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) steigt der Beitrag von 14,9 auf 15,5 Prozent. Dieser Wert galt schon vor der Wirtschaftskrise. Der Anstieg belastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit jeweils 0,3 Prozentpunkten zusätzlich. Die Beitragslast ist aber nicht mehr paritätisch verteilt: 8,2 Prozent vom Bruttoeinkommen entfallen auf Arbeitnehmer und Rentner; für die Arbeitgeber sind es 7,3 Prozent. Für die Arbeitgeber wird der Satz bei diesem Stand eingefroren.

### Ambulante ärztliche Behandlung und Medikamente

Wer sich als GKV-Versicherter beim Arzt behandeln lässt, kann dies auch auf



**Arztkosten können künftig direkt beglichen und durch die Kasse erstattet werden.**

Rechnung tun und diese dann zur Erstattung bei der Krankenkasse einreichen. Verbraucherschützer warnen aber, dass Patienten bei dieser Abrechnungsmethode durchaus auf Kosten sitzen bleiben können, weil die Kassen nur einen Teilbetrag erstatten. Bisher war die Entscheidung für die Kostenerstattung ein Jahr lang bindend, künftig gilt sie für drei Monate. Wer als GKV-Versicherter ein teureres Medikament wünscht, kann das bekommen, muss aber die Mehrkosten aus eigener Tasche tragen.

### Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung

Der Wechsel aus der gesetzlichen Krankenversicherung in eine Privatkasse wird für Besserverdiener leichter. Wer brutto über der Versicherungspflichtgrenze von 4.125 Euro (2011) verdient, kann nach einem Jahr von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln. Bisher musste man drei Jahre warten. Die Privatkassen profitieren 2011 zwar von Rabattverhandlungen der gesetzlichen Krankenversicherung, haben aber bereits Beitragserhöhungen angekündigt.



**Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung steigt.**

### Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung steigt von 2,8 auf 3,0 Prozent. Er wird zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Bei 2500 Euro Monatseinkommen muss der Beschäftigte 2,50 Euro mehr bezahlen als bisher.

### Hartz IV

Der Regelsatz im Arbeitslosengeld II soll von 359 auf 364 Euro steigen – also monatlich um 5 Euro. Die Erhöhung liegt aber auf Eis, nachdem der Bundesrat die Pläne gestoppt hat. Nachdem sich Regierung und



Opposition nicht über einen Kompromiss haben verständigen können, hat der Bundesrat nochmals den Vermittlungsausschuss angerufen.

### Bildungspaket

Die mehr als 1,7 Millionen Kinder von Hartz-IV-Empfängern sollen künftig besser gefördert werden. Zum jetzt von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) geschnürten Bildungspaket gehören Schulesen, Angebote für Nach-



Die Kinder von Hartz-IV-Empfängern sollen besonders gefördert werden.

hilfeunterricht oder für Sport- und Musikstunden am Nachmittag. Für Vereinsbeiträge stehen pro Kind etwa zehn Euro monatlich zur Verfügung. Zum warmen Mittagessen in Schule oder Kindertagesstätte soll es monatlich bis zu 26 Euro Zuschuss geben.

### Beitragsbemessungsgrenzen

In der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sinkt die bundeseinheitliche Beitragsbemessungsgrenze von 3750 Euro auf 3712,50 Euro Monatseinkommen. Wer mehr verdient, zahlt für das Einkommen über 3712,50 Euro keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Durch die Absenkung werden Einkommen im Bereich zwischen 3712,50 und 3750 geringfügig entlastet.

In der Renten- und Arbeitslosenversicherung gibt es nach Ost und West differenzierte Beitragsbemessungsgrenzen: Im Westen bleibt sie unverändert bei 5500 Euro Monatseinkommen. Im Osten steigt sie von 4650 auf 4800 Euro. Für Ost-Beschäftigte mit einem Verdienst von derzeit 4650 Euro oder mehr wird die Sozialversicherung in diesem Bereich also um bis zu 17 Euro im Monat teurer.

### Führerschein mit 17 Jahren

Der Führerschein erlaubt jungen Leuten, sich ab ihrem 17. Geburtstag ans Steuer zu setzen, wenn ein Erwachsener dabei ist. Dieser muss allerdings auch seit mindestens 5 Jahren einen Führerschein besitzen und darf höchstens drei Punkte in der Flensburger Verkehrssünderkartei



Führerschein mit siebzehn ist gesetzliche Realität.

haben. Wenn ein Fahrer unter 18 ohne Begleitung angetroffen wird, ist die Fahrerlaubnis weg. Vor Neuerteilung ist ein Aufbauseminar vorgeschrieben.

### Biosprit: Fluch oder Segen?

Eine neue Sorte mit zehn Prozent Ethanol-Beimischung in an die Tankstellen gekommen. 90 Prozent aller Fahrzeuge können den Biosprit E10 tanken. Er soll einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Für alte Autos, deren Motoren den hohen Biosprit-Anteil nicht vertragen, muss



Die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Biokraftstoffes ist überaus ernüchternd.

bis 2013 weiterhin auch Treibstoff mit einem Ethanol-Anteil von fünf Prozent angeboten werden. Ob der angestrebte Klimaschutzeffekt tatsächlich erreicht wird, bezweifeln viele Experten. Sie kritisieren das wertvolle Ackerfläche für die Energiegewinnung fehlgenutzt und auf Dauer durch intensiven Düngemittelsatz vernichtet wird.

### Der Strompreis steigt weiter!

Als Grund für die explodierenden Preise geben die Energieversorger die Umlage-Erhöhung nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) von 2,047 Cent auf 3,53 Cent pro Kilowattstunde an. Mit dem Geld wird die Gewinnung regenerativer Energien wie Solarstrom gefördert. Verbraucherschützer kritisieren, dass gesunkene Strombezugskosten von den Versorgern nicht an die Haushalte weitergegeben werden, stattdessen gibt es Preisaufschläge von bis zu 14 Prozent. Hier nutzen die Versorger ihre marktbeherrschende Stellung in geradezu schamloser Weise zur Gewinnmaximierung aus.

Es ist an der Zeit, dass die Politik dieser Entwicklung regulierend Einhalt gebietet!

### Luftverkehrsabgabe ein Beitrag zum Klimaschutz?

Flugreisen werden ab 1. Januar 2011 deutlich teurer, und zwar in Höhe der neuen „ökologischen Luftverkehrsabgabe“.



Auf Flugreisende kommen durch die Luftverkehrsabgabe höhere Kosten zu.

be“. Diese müssen die Airlines pro Passagier bezahlen, und zwar nach Entfernung gestaffelt. Bis 2500 Kilometer einfache Strecke werden 8 Euro fällig, bis 6000 Kilometer 25 Euro und für Langstreckenflüge 45 Euro.

### Steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmers

Wer regelmäßig zu Hause arbeitet, kann das Arbeitszimmer wieder bis zu 1250 Euro im Jahr steuerlich absetzen. Dies gilt, „wenn für die betriebliche



Arbeitszimmer sind künftig wieder steuerlich absetzbar.

oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht“. Die Regelung gilt sogar rückwirkend zum 1. Januar 2007. Das Bundesverfassungsgericht kippte im Juli 2010 das Verbot der steuerlichen Absetzbarkeit von Arbeitszimmern.

### Gebühren für Nutzung von Geldautomaten

Wollen Bankkunden Geld bei einem fremden Institut abheben, werden Gebühren fällig. Diese waren teilweise extrem hoch, und zudem wurde am Automaten nicht auf das zusätzliche Entgelt hingewiesen. Ab 15. Januar 2011 wird bei allen Geldautomaten die jeweils fällige Summe angezeigt. Wem diese zu hoch ist, kann dann immer noch den



**Geldautomatengebühren werden künftig vor der Abhebung von Bargeld angezeigt.**

Abhebevorgang abrechnen und einen billigeren Automaten suchen. Die privaten Banken haben sich auf eine einheitliche Gebühr von 1,95 Euro verständigt. Die Sparkassen hingegen lassen ihre Filialen selbst entscheiden, wie viel Geld sie von institutsfremden Kunden verlangen. Die staatlich verordnete Transparenz zeigt allerdings auch bei ihnen bereits Wirkung. Laut einer Stichprobe gehen die bislang von Sparkassen und Genossenschaftsbanken verlangten Gebühren teilweise deutlich zurück.

### Einlagensicherung wird deutlich verbessert

Ab dem 31. Dezember 2010 sind in Deutschland Spareinlagen bis zu 100.000 Euro gesetzlich abgesichert. Bislang lag die Grenze bei 50.000 Euro. Bei einer Insolvenz des Instituts erhalten die Kunden binnen 30 Arbeitstagen (bisher bis zu drei Monate) ihr Geld bis zur genannten Höchstgrenze zurück.

### Raucher werden erneut abkassiert

Dass Rauchen nicht gesundheitsförderlich ist, hat sich bereits herum gesprochen. Dass sie auch eine reduzierte Lebenserwartung und damit die Aussicht haben, im Alter nicht zum Pflegefall zu werden, scheint sich noch nicht so tief



**Raucher müssen auch 2011 wieder als „Sparschweine“ herhalten.**

in das Bewusstsein der Politiker eingegraben zu haben, ansonsten müssten sie Rauchern eine Prämie zahlen, weil sie die Sozialkassen weniger belasten, statt ständig an der Stellschraube „Tabaksteuer“ zu drehen. Ab Mai ist es wieder soweit: Die Tabaksteuer wird stufenweise erhöht. Die Erhöhung soll dabei in vier Stufen um jährlich 4 bis 8 Cent je Packung Zigaretten und pro Jahr um 12 bis 14 Cent je 40-Gramm-Feinschnittpackung erfol-

gen. Das Finanzministerium erhofft sich Mehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich.

### Telekommunikation und Internet

Wer hasst Sie nicht, die ständigen Warteschleifen von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie Call-Centern? Bevor man ein menschliches Wesen an der Strippe hat, wird eine enorme Gebühr für diese menschliche Kommunikation mit der nächsten Telefonrechnung fällig. Künftig soll diese Geldschneiderei ein Ende haben, weil der jeweilige Minutenpreis erst fällig wird, wenn sich



**Künftig soll die Telekommunikation wieder menschlicher und kostengünstiger werden.**

am anderen Ende der Leitung auch ein menschlicher Gesprächspartner mit Ihrem Anliegen befasst. Dies ist nur ein Teil der Änderungen, die im Frühjahr 2011 in der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) berücksichtigt werden sollen.

Teil der Gesetzesänderung ist eine neue Regelung bei den Call-by-Call-Tarifen. Wer bislang durch eine der vielen Vorwahlen Geld sparen wollte, konnte damit auch schnell mal auf die Nase fallen. Die Anbieter ändern oft ihre Preise. Eine vermeintliche Spar-Nummer kann da auch schnell mal teuer werden. Das Telekommunikationsgesetz wird für die Zukunft vorschreiben, dass vor jedem Anruf eine Sprachansage über den aktuellen Minutenpreis des jeweiligen Anbieters informiert.

Bei Telefon- und DSL-Anbietern soll die Mindestvertragsdauer auf zwölf Monate herabgesetzt werden. Bislang liefen die Verträge meist 24 Monate. Außerdem sollen Verbraucher ein Sonderkündigungsrecht erhalten, wenn sie für Leistungen bezahlen, die an ihrem Wohnort nicht erbracht werden können. Das kann beispielsweise nach Umzügen passieren, wenn eine vorher vereinbarte DSL-Geschwindigkeit nicht verfügbar ist. Bislang mussten Verbraucher in solchen Fällen auf die Kulanz der Anbieter hoffen. Das Telekommunikationsgesetz will auch den Anbieterwechsel vereinfachen: Künftig soll der Vorgang innerhalb eines Tages abgeschlossen sein.

### Die allgemeine Preisentwicklung zeigt steil nach oben

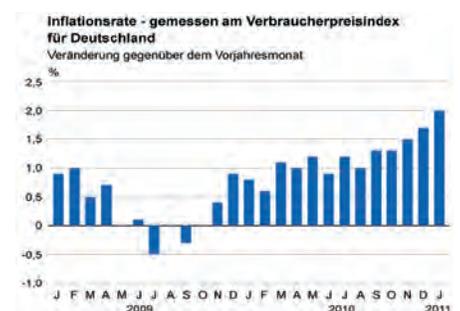
Der Shopping-Bummel in der Innenstadt dürfte schon bald erheblich teurer werden. Bei vielen Produkten sind steigende Rohstoffpreise eine wichtige Ursache für die Preissteigerungen. Das gilt vor allem bei Textilien. Im Jahr 2010 hat sich der Baumwollpreis verdoppelt. Gleichzeitig steigen die Löhne in den Textilfabriken Asiens. Das wird sich nun im Bekleidungsgeschäft auswirken und bemerkbar machen.

Bei Elektronikartikeln machen sich 2011 höhere Lohn- aber auch steigende Transportkosten bemerkbar. Die zusätzlichen Kosten der Produzenten schlagen bereits auf die Preise durch. Mit einer im Jahresdurchschnitt deutlichen Preissteigerung ist in der Elektronikbranche zu rechnen.

Vereinzelt spricht das Bäckerhandwerk von möglichen Preiserhöhungen in einer Größenordnung zwischen zwei und drei Prozent. Im Supermarkt dürften die Kunden noch vielleicht mit einem blauen Auge davonkommen, da sich der Einzelhandel in Deutschland auch 2011 über den Preis definiert und profiliert.

Auch Mieter müssen 2011 mit steigenden Mieten rechnen. Der Immobilienverband Deutschland (IVD) rechnet bei Neuverträgen mit einem Plus von bis zu 2,5 Prozent bei der Nettokaltmiete. Die Preise für Eigentumswohnungen könnten um 2,1 Prozent steigen. Hausbesitzer müssen sich auf eine gekürzte Förderung bei der klimafreundlichen Gebäudesanierung einstellen. Gleichzeitig steigen die Zinsen für Baukredite weiter an.

Die vorstehend skizzierten tatsächlichen oder potentiellen Kostensteigerungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder sind diese Belastungen zwingend zu berücksichtigen, damit von dem Tarifergebnis auch tatsächlich etwas bei den Betroffenen ankommt.



**Das Jahr 2011 kann für Verbraucher ganz schön teuer werden.**

Justizvollzugsanstalt Bochum:

## Untersuchungsgefangenem gelingt die Flucht

**A**m 21. Januar 2011 ist einem 26-jährigen U-Gefangenen die Flucht aus der Justizvollzugsanstalt Bochum gelungen. Bilal Chahrour, gegen den wegen schweren Raubes ermittelt wird, gilt als gefährlich, aber nicht gewalttätig. Ihm wird vorgeworfen, im April 2010 zusammen mit einem Komplizen bewaffnet einen Supermarkt in Dortmund überfallen zu haben. Die Bekanntgabe dieses besonderen Vorkommnisses stieß auf ein erhöhtes Medieninteresse, weil gleichzeitig in Aachen über die Ausbrecher Heckhoff und Michalski zu Gericht gesessen wurde. Auch die Opposition im nordrhein-westfälischen Landtag nutzte den Vorfall, um Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) im Rechtsausschuss eindringlich zu befragen.

### Die Flucht

Der Untersuchungsgefangene Bilal Chahrour ist am Vormittag des 21. Januar 2011 aus der JVA Bochum geflohen. Nach den angestellten Recherchen soll sich die Entweichung so zugetragen haben, dass der Gefangene gegen 11.00 Uhr aufgeschlossen wurde, um den Duschaum aufsuchen und nutzen zu können. Zu dieser Zeit fanden bauliche Sanierungsarbeiten im Dachbereich

dach des Hafthauses auf das sechs Meter tiefer gelegene Flachdach eines Nebengebäudes hinab. Vom Dach dieses unmittelbar an die Umwehrung angrenzenden Gebäudes gelangte der Untersuchungsgefangene durch einen Sprung aus fünf Metern Höhe auf der Umfahrungsstraße der Vollzugseinrichtung und suchte sofort das Weite. Die unverzüglich eingeleitete Nacheile und die Fahndungsmaßnahmen der Polizei führten bislang nicht zur Wiederergriffung des Gefangenen.



Noch gesucht wird der flüchtige Bilal Chahrour.

26. Januar 2011 räumte Justizminister **Thomas Kutschaty** (SPD) ein, dass Sicherheitsmängel die spektakuläre Flucht eines Untersuchungsgefangenen begünstigt habe. So treffe die Anstalt eine Mitschuld, weil

das Treppenhaus des Hafthauses hätte gesichert werden müssen.

Durch die Fehler und Versäumnisse in der Justizvollzugsanstalt Bochum sei die Sicherheitsstörung erleichtert worden. So habe sich der 26-jährige Chahrour beim morgendlichen Duschen weitgehend unbehelligt von Bediensteten im Hafthaus 2 bewegen können. Es gelang ihm auf diese



Die JVA Bochum war am 21. Januar 2011 Tatort einer spektakulären Flucht.



Untersuchungshäftling Chahrour gelang eine höchst riskante Flucht.

des Hafthauses statt. Chahrour nutzte die sich bietende Gelegenheit, um den Dachboden zu erreichen. Durch eine Fensterluke erreichte er die Dachfläche und stand jetzt vor dem Problem, ohne technische Hilfsmittel auf den ca. 12 Meter tiefer gelegenen Bereich außerhalb der Umwehrung zu gelangen. Für die meisten sportlich durchtrainierten, jedoch risikobewussten Mitteleuropäer wäre hier die Flucht zu Ende gewesen, weil ein Weiterkommen jetzt nur durch das Eingehen eines extremen Verletzungsrisikos möglich war.

Chahrour gab jedoch nicht auf; sein Freiheitsdrang war für ihn, der er eine hohe Freiheitsstrafe zu erwarten hatte, stärker. Er setzte und vertraute ganz auf seine artistischen Fähigkeiten und ließ sich ohne jegliche Hilfsmittel vom Sattel-

Wegen der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Flucht hat die Bochumer Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Gefangenenbefreiung eingeleitet. Bilal Chahrour ist 26 Jahre alt, ca. 1,70 m groß, schlank, hat schwarze Haare und braune Augen. Oberstaatsanwältin **Ina Holznagel** von der StA Bochum schätzt ihn als gefährlich ein: „Aber wir rechnen nicht damit, dass er von sich aus Gewalt anwendet, das wäre untypisch. Er wird sich verdrücken wollen. Aber wenn er unter Druck gerät, kann er gefährlich werden.“

### Die parlamentarische Aufarbeitung

In der Sitzung des Rechtsausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags am

Weise, in einen sonst üblicherweise doppelt verschlossenen Dachbereich vorzudringen, den eine mit Reparaturarbeiten beauftragte Elektrofirma als Werkzeuglager nutzte. Durch ein Dachlufenfenster gelangte der Gefangene auf das Dach des Haftgebäudes und konnte dort zu seiner abenteuerlichen Flucht ansetzen. Den Ausführungen des Ministers zufolge hätte das Treppenhaus durch Zwischentüren gesichert werden müssen. Unzulässig sei gewesen, der externen Handwerksfirma die Schlüssel zum Dachboden zu überlassen. Hier seien sicherlich Sicherheitsrisiken eingegangen worden, die der Alltagsroutine geschuldet sei.

Die fehlende Extra-Sicherung der Dachluke und des Bochumer Anstaltsdaches erklärte ein Ministerialbeamter hingegen damit, die Flucht eines Men-



Die in unmittelbarer Nähe zur Anstalt angesiedelten Dienstwohnungen hätten, wären sie noch bewohnt, das Risiko einer Flucht aus der Anstalt minimieren können.

schen ohne Hilfsmittel über zwei fünf und sechs Meter hohe Gebäude habe „unsere Fantasie gesprengt“. Die JVA Bochum verfüge zwar über eine Kameraüberwachung, „in den wenigen Sekunden des Geschehens“ sei der Monitor jedoch nicht beobachtet worden. Auf die Fragen der Rechtsausschussmitglieder von CDU und FDP versicherte der Minister, dass die Flucht des Untersuchungsgefangenen nur unter Inkaufnahme eines lebensgefährlichen Risikos habe gelingen können.

### Sicht der Bochumer Bediensteten

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass bei genauer Beachtung aller Sicherheitsvorschriften die Flucht von Bilal Chahrouh hätte verhindert werden können. Was die Bochumer Kolleginnen und Kollegen allerdings nicht richtig verstehen und nachvollziehen können, ist der Umstand, dass ihnen ein Mitverschulden an dem Vorkommnis zugeschoben wird, ohne dass die Rahmenbedingungen, unter den sie ihren verantwortungsvollen Dienst zu verrichten haben, angemessen gewürdigt und anerkannt werden. Hierzu zählt vorrangig der Umstand, dass die nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen in den zurückliegenden ein- einhalb Jahrzehnten eine gravierende Aufgabenverdichtung erlitten haben. Die Aufgabenfülle zwingt die Kolleginnen und Kollegen dazu, Prioritäten bei der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben zu setzen. Dabei sehen sie sich mit der Erwartung der Öffentlichkeit und der Vorgesetzten konfrontiert, sowohl Behandlung und Betreuung als auch die sichere Unterbringung der Gefangenen sicherstellen zu müssen, obwohl die vorhandene Personaldecke insoweit nicht gerade als auskömmlich bezeichnet werden kann. Hinzu tritt der Gesichts-

punkt, dass gerade die JVA Bochum vielfach durch die Aufsichtsbehörden auf Schwachstellen in ihrer Sicherheitsarchitektur überprüft worden ist.

Dabei ist die Flucht über die Dächer der Haft Häuser als nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen angesehen worden. Wäre man hier zu einem anderen Ergebnis gelangt, hätte sich die technische Überwachung der Fassaden oder die physische Absicherung der Dachflächen mit Sperrdrähten angeboten. Wenn in Einrichtungen wie Bochum, wo Gefangene mit nicht unerheblichem Risikopotential untergebracht sind, Sicherheit nicht durch verstärkten Personaleinsatz garantiert werden kann, dann muss in eine funktionssichere, verlässliche Sicherheitstechnik investiert werden, um die-

sen Mangel zu kompensieren. Durch die Entscheidung der vormaligen Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** (CDU), die Dienstwohnungen zugunsten der Errichtung einer sozialtherapeutischen Anstalt abzureißen, ist – objektiv betrachtet – das Sicherheitsrisiko nicht unwesentlich erhöht worden. Man hat sich mit dieser Entscheidung der Möglichkeit beraubt, eine Flucht oder einen Ausbruch in letzter Sekunde doch noch vereiteln zu können.

Im Hinblick auf diese Faktenlage hätten sich die Bochumer Kolleginnen und Kollegen gewünscht, dass diese Aspekte bei der parlamentarischen Aufarbeitung der Sicherheitsstörung gewürdigt und anerkannt worden wären. Sonst ergibt sich für den unbeteiligten Beobachter nämlich der subjektive Eindruck, die Strafvollzugsbediensteten nähmen ihren Dienst pflichtvergessen wahr und mit der Gewährleistung der Sicherheit der Allgemeinheit hätten sie es auch nicht so. Dabei ist das Gegenteil der Fall: Im letzten Jahrzehnt sind die Entweichungen und Ausbrüche aus geschlossenen Vollzugsanstalten gravierend zurückgegangen, was die interessierte Öffentlichkeit allenfalls als reine Selbstverständlichkeit zur Kenntnis genommen hat. Der Strafvollzug blickt in dieser Hinsicht etwas neidvoll auf den Bereich der Polizei, wo sofort auf die Schwierigkeiten des Dienstes hingewiesen wird, wenn getroffene Fehlentscheidungen zu gravierenden Ereignissen geführt haben. Mitunter stellen sich die verantwortlichen Politiker auch vor ihre Polizei, um sie vor ungerechtfertigter Kritik in Schutz zu nehmen.

Seit dem 1. Januar in Nordrhein-Westfalen im Amt:

## Prof. Dr. Michael Walter zum Justizvollzugsbeauftragten berufen

**S**eit dem 01. Januar 2011 ist er im Amt, der erste Justizvollzugsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen. Justizminister Thomas Kutschky (SPD) hat Professor Dr. Michael Walter am 20.12.2010 in Düsseldorf in dieses Amt berufen. Als unabhängiger Berater soll der Rechtsprofessor das Ministerium in grundsätzlichen Angelegenheiten des Justizvollzugs beraten und unterstützen. Gleichzeitig wird er die Aufgaben des bisherigen Ombudsmannes übernehmen. Dem bisherigen Ombudsmann Rolf Söhnchen sprach der Minister Anerkennung und Dank für seine geleistete Arbeit aus. Die im Jahr 2007 nach dem Tod eines jungen Gefangenen in der JVA Siegburg eingerichtete Institution werde durch den jetzigen Schritt entscheidend weiterentwickelt.

Der Ombudsmann nahm bislang ausschließlich die Rolle eines Vermittlers in Einzelangelegenheiten jener Personen wahr, die vom Strafvollzug als Bedienstete, Gefangene oder Angehörige direkt oder indirekt betroffenen waren. Künftig wird der Justizvollzugsbeauftragte sich

weiter auch Einzelfällen zuwenden, der Schwerpunkt seiner Arbeit dürfte aber vorwiegend beim Justizvollzug in seiner Gesamtheit liegen. Die zentrale Aufgabe des Beauftragten wird es sein, kontinuierlich eine Analyse der organisatorisch-strukturellen Rahmenbedingungen des

Justizvollzugs vorzunehmen und auf der Grundlage dieser Faktenschau Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Vollzuges in enger Kooperation mit dem Kriminologischen Dienst zu erarbeiten.

### Unabhängigkeit des Justizvollzugsbeauftragten festgeschrieben

Die Unabhängigkeit des Justizvollzugsbeauftragten und dessen Befugnisse sind in einem neuen Statut festgeschrieben worden. Der Beauftragte wird ab 2012 die Ergebnisse seiner Arbeit jährlich in einem Tätigkeitsbericht zusammenfassen und dem Justizministerium vorlegen. Justizminister **Kutschaty** sagte anlässlich der Berufung des Beauftragten zu, dass der Tätigkeitsbericht dem Rechtsausschuss des Landtages jeweils zur Verfügung gestellt werde.

In dem neuen Institut sieht der Minister einen wesentlichen Schritt zur Optimierung des Justizvollzuges, weil dessen Unabhängigkeit dem Beauftragten eine neue Qualität verleihe. Minister **Kutschaty** freute sich besonders, dass es gelungen sei, mit **Prof. Dr. Michael Walter** eine auf dem Gebiet des Strafvollzuges anerkannte Persönlichkeit zu gewinnen, deren fachliche Kompetenz über jeden Zweifel erhaben sei. Die Funktion und Stellung des Justizvollzugsbeauftragten sieht der Minister im Sinne des Koalitionsvertrages der Landesregierung ge-

genüber der bisherigen Position des Ombudsmannes als deutlich aufgewertet an.

Bei der Berufung des Justizvollzugsbeauftragten dürfte auch eine Rolle gespielt haben, dass **Michael Walter** parteipolitisch nicht gebunden ist. Allein dieser Umstand dürfte mit dazu beitragen, den Justizvollzug im Hinblick auf seine Fortentwicklung aus dem politischen Tagesgeschäft heraushalten zu können.

Der Justizvollzugsbeauftragte wird im Wege der Selbstbefassung tätig. Ein Rechtsanspruch auf ein Tätigwerden besteht nicht. Der Beauftragte kann von den Justizvollzugsbehörden mündliche und schriftlich Auskünfte verlangen, verfügt über ein Zutrittsrecht und kann Akteneinsicht fordern. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit trägt er zur sachgerechten Information der Bevölkerung bei. Im

mal will sich der Beauftragte eine Bild von derzeitigen Situation des Justizvollzuges machen. Erst nach dem unmittelbaren Kontakt mit den Betroffenen wird er seine Arbeitsschwerpunkte festlegen.

Beispielhaft führte **Prof. Dr. Walter** die Zunahme von Übergriffen von Gefangenen auf Bedienstete an. Hier gelte es, die Ursachen dieser Ereignisse zu ergründen, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden.

### Mangel an Personal führt zu Überforderung

Es kann durchaus sein, dass Analyseergebnis nahelegt, die Ausbildung zu verändern, weil es gelegentlich sinnvoller sein könne, „einige Vorschriften weniger auswendig zu wissen, dafür aber über mehr Kompetenzen zu verfügen, wie man besser und wirkungsvoller mit heiklen Konfliktsituationen umgeht“.

Die Frage des WDR nach der Personalausstattung und den hohen Krankenständen beantwortete der Beauftragte dahingehend, dass ohne akribische Ursachenforschung keine vernünftigen Ratschläge erteilt werden könnten. Der Mangel an Personal könne durchaus zu Überforderungen von Mitarbeitern führen. Doch sei die daraus abgeleitete These, dass alle Probleme beseitigt wären, wenn es nur genug Personal gäbe, zu einfach.

Die Schwierigkeiten seien komplexer und beruhten teilweise auch auf dem Führungsverhalten der Behördenleitung. Laut **Prof. Dr. Michael Walter** weisen manche Anstalten einen hohen Krankenstand auf, während in anderen Gefängnissen bei vergleichbaren Rahmenbedingungen die Belastungen von den Mitarbeitern als deutlich erträglicher erlebt werden. Auch in dieser Beziehung müsse nach den Ursachen geforscht werden.

Der neue Justizvollzugsbeauftragte hält nichts von Schnellschüssen, die helfen nach seiner Ansicht nicht wirklich weiter. Die Redaktion wünscht **Prof. Dr. Michael Walter** für das neu übernommene Amt alles Gute, eine glückliche Hand und ein erfolgreiches Wirken im und für den Strafvollzug.



Prof. Dr. Michael Walter.

Rahmen eines Interviews mit dem WDR hat der neue Justizvollzugsbeauftragte Auskunft darüber gegeben, wie er sich seine neue Aufgabe konkret vorstellt.

### Kein Prellbock der Landesregierung

Was er nicht sein will, hat er dabei auch gleich klar gemacht. **Michael Walter** sieht sich nicht als Prellbock der Landesregierung und des Ministers, der ihnen die Probleme des Justizvollzuges vom Hals hält. **Prof. Dr. Walter** sieht seinen Auftrag vielmehr darin, „die hinter vielen Einzelproblemen liegenden Strukturen zu untersuchen und mit den Beteiligten Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln und vorzuschlagen“. Zunächst ein-

### Hintergrund:

**Professor Dr. jur. Michael Walter** wurde 1944 in Lübeck geboren. Er war von 1977 bis 1984 Professor an der Universität Hamburg und wirkte seit 1984 an der Universität zu Köln. Dort leitete er bis zu seiner Emeritierung im Juli 2009 den Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht.

Von 1971 bis 2009 bekleidete er verschiedene Ämter und Tätigkeiten bei der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen.

Er arbeitete in mehreren Reformkommissionen mit und war von 2002 bis 2006 Vorsitzender des Landespräventionsrates von Nordrhein-Westfalen. Er ist nach wie vor Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Beiräten.

Besuchen Sie uns im Internet

[www.bsbd-nrw.de](http://www.bsbd-nrw.de)

„Auf ein Wort“ von Wilhelm Bokermann



## NRW-Nachtragshaushalt 2010 unter Richtervorbehalt!

Wie verlässlich sind die Aussagen der rot-grünen Minderheitsregierung?

**D**ie seit Wochen im arabischen Gürtel des Mittelmeerraumes herrschenden Unruhen, deren Ende auch trotz des jüngst erfolgten Abgangs des ägyptischen Präsidenten Mubarak nicht absehbar ist, beschäftigt insbesondere die Menschen und die Politik in Europa, Arabien und andernorts. Diese in der Tat besorgniserregende Entwicklung in der großen Politik sollte uns aber nicht von der sorgfältigen Beobachtung und - erforderlichenfalls - kritischen Begleitung der politischen Ereignisse in unserem eigenen Land ablenken. So steht z.B. in NRW am 15. Februar 2011 der Termin ins Haus, an dem der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW über das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 der rot-grünen Minderheitsregierung verhandelt. Im Zentrum der verfassungsrechtlichen Prüfung steht u.a. die Ermächtigung zur Anhebung der Kreditaufnahme von zuvor 6,703 Mrd. € auf 8,535 Mrd. €. Die Verkündung der Entscheidung wird voraussichtlich am 15. März 2011 in einem noch anzuberaumenden Termin erfolgen. Vom Ausgang dieser Entscheidung dürften mit Blick auf die Tarif- und Besoldungsentwicklung auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betroffen sein. Doch der Reihe nach.

Am 29. September 2010 brachte Nordrhein-Westfalens neuer Finanzminister **Dr. Norbert Walter-Borjans (SPD)** den Nachtragshaushalt ein. Dieser Nachtragshaushalt sieht eine Steigerung der Nettoneuverschuldung von rd. 6,7 Milliarden auf 8,5 Milliarden € vor. Allein 1,3 Milliarden € gibt das Land zusätzlich für die Aufstockung der Vorsorge für die aus der West-LB ausgelagerten Risikopapiere aus. **Walter-Borjans**, vormals Wirtschaftsdezernent der Stadt Köln, betonte, dass die alte Landesregierung bereits mit einer Kreditaufnahme in Höhe von rd. 6,6 Milliarden € gerechnet habe. In Kölns Internetzeitung vom 22.9.2010 wird der Finanzminister dazu wie folgt zitiert: „Wenn sie seriös geplant hätte, hätte sie die zusätzliche Aufstockung um 2,3 Milliarden Euro ebenso vollziehen müssen, wie wir dies jetzt tun müssen“. Damit war die „Katze aus dem Sack“. Im Dezember 2010 beschloss der Landtag den Nachtragshaushalt 2010 gegen die Stimmen von **CDU** und **FDP** und mit den Stimmen von **SPD** und **GRÜNEN** sowie bei Enthaltung der PDS-Nachfolgepartei **DIE LINKE**.

### Wie die Opposition die Dinge sieht

Die beiden Oppositionsparteien widersprachen dem Vorhaben der Landesregierung von Anfang an mit großem Nachdruck. Die **CDU**-Fraktion verwies auf die Erfolge bei der Rückführung der Nettoneuverschuldung um 83 % und dem damit besten Jahresabschluss 2008 seit 1973. Wörtlich heißt es bereits in dem Antrag der **CDU**-Fraktion vom 21.9.2010 (Drs. 15/209): „...Ohne die aufgrund der Finanzmarktkrise notwendig gewordene Risikovorsorge in Höhe von 1,3 Milliarden Euro für die West-LB und den Finanzmarktstabilisierungsfonds hätte Nordrhein-Westfalen sogar einen Über-



Nach Ansicht der Regierung Kraft musste dringend ein Nachtragshaushalt mit höherer Neuverschuldung als Schlussbilanz der Vorgängerregierung her.

schuss in Höhe von 164 Millionen Euro erwirtschaftet...“. Dem hatte die rot-grüne Landesregierung kaum etwas Plausibles entgegensetzen. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, hier insbesondere die Gruppe der Beamten, wissen allerdings, auf wessen Kosten die **CDU** ihre – zugegeben erfolgreiche – Haushaltskonsolidierung hat erreichen können.

Die beiden Oppositionsparteien erhoben daraufhin noch im Dezember 2010 Klage beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie bemängelten die verfassungswidrige Überschreitung der Kreditgrenze. Diese besagt, dass die neuen Schulden die Investitionen im Haushalt nicht überschreiten dürfen. Und – erstmalig in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte – teilte der Verfassungsgerichtshof am 18. Januar 2011 in einer Eil-Entscheidung mit, dass der Landesregierung „durch einstweilige Anordnung der Vollzug des Nachtrags-

haushaltsgesetzes 2010 untersagt“ werde. Mit diesem Beschluss solle die „Schaffung vollendeter Tatsachen verhindert“ werden. Deutlicher ging's wirklich nicht.

Die „Wirtschaftswoche“ schreibt dazu: „Wer den vorläufigen Stopp des Nachtragshaushalts also als Signal für die endgültige Entscheidung verstehen will, der landet schnell bei einer Situation, in der **Krafts** gesamte Politik verfassungswidrig wäre.“

### Eine „Ohrfeige für Kraft“

titelte das „Westfalenblatt“ am 19. Januar 2010 und zitiert dabei aus einem „Spiegel“-Interview mit Vize-Ministerpräsidentin **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)**, die gefragt worden war: „Was passiert, wenn das Verfassungsgericht den Haushalt am Ende ablehnt? Neuwahlen?“ **Löhrmann** antwortete: „Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass eine Regie-



Die Schulden der West-LB sind zum Zankapfel der Politik geworden.

rung, die ihren Haushalt nicht umsetzen kann, in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist. Ein Scheitern hätte also unmittelbare Folgen.“ Das Magazin fragte nach: „und zwar?“ **Löhrmanns** Replik: „Ja. Neuwahlen“.

Ganz soweit wollte Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft (SPD)** dann doch nicht gehen, räumte aber im Landtag gegenüber der **CDU** und der **FDP** ein: „Sie haben einen Teilerfolg errungen, der ist Ihnen zu gönnen, auch wenn es schwerfällt“. Eine Regierungskrise gebe es nicht, versicherten **SPD** und **GRÜNE** im Landtag. Aber auch die Opposition zögert mit der Forderung nach Neuwahlen. Am deutlichsten wurde noch der **CDU-Fraktionschef Karl-Josef Lau-**

**mann**. Er meinte, die **CDU** könne dann einen Wahlkampf wagen, wenn auch der kommende Etat 2011 nicht verfassungskonform ausfallen sollte. Bis die Richter aber auch über den Etat 2011 entschieden haben, ist es Herbst, möglicherweise noch später. Finanzminister **Walter-Borjans** meldete sich in Anbetracht der neuen Sachlage ebenfalls zu Wort. Gegenüber der „Rheinischen Post“ erklärte er:

#### „Personalabbau für Rot-Grün kein Tabu mehr“

„Gegebenfalls muss sich das Land von bestimmten Aufgaben trennen“. Sollte der Etat tatsächlich einen Stellenabbau vorsehen, dürfte die rot-grüne Minder-

heitsregierung wohl nicht mehr mit einer Unterstützung der **LINKEN** im Landtag rechnen. Zur erneut von **CDU** und **FDP** geforderten Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung bestehen seitens der Minderheitsregierung sowie der **LINKEN** nach wie vor Bedenken. Zunächst sei eine „breite parteiübergreifende Diskussion“ erforderlich, so der Landesfinanzminister.

Mit der Schuldenbremse soll dem Land NRW von 2020 an eine Nettoneuverschuldung verboten werden. Andere Bundesländer haben die Regelung bereits in ihre Verfassungen übernommen. Auch für **Walter-Borjans** ist die Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu groß. Es sei aber immer umstritten gewesen, ob ein kompletter Schuldenstopp angesichts



Für NRW-Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans, sind auch Restriktionen beim Personal künftig denkbar. Foto: Birgitta Petershagen

wichtiger staatlicher Aufgaben der richtige Weg sei.

„Schuldensenkung funktioniert nicht allein über Ausgabensenkung“. Der Staat müsse auch seine „Einnahmen in den Griff bekommen“.

#### NRW legt Etat 2011 auf Eis

Ursprünglich sollte der Haushalt für 2011 am 4. Februar 2011 in den Landtag eingebracht werden. Inzwischen sickerte durch, dass die **SPD-Fraktion** die Entscheidung darüber erst in der Sitzungswoche Ende Februar treffen wird. Damit will sie das Ergebnis der Verhandlung des Verfassungsgerichtshofes am 15. Februar abwarten. An diesem „Schicksalstag für NRW“, wie es hinter vorgehaltener Hand heißt, fallen drei wichtige Vorentscheidungen:

1. Der Verfassungsgerichtshof hat für 10.00 Uhr Vertreter der Landesregie-



Nach Ansicht der Regierung Kraft musste dringend ein Nachtragshaushalt mit höherer Neuverschuldung als Schlussbilanz der Vorgängerregierung her.



Im Dezember 2010 hat das Kabinett Kraft die Eckpunkte für den Haushalt 2011 verabschiedet.

- zung zur Anhörung über den beanstandeten Nachtragsetat 2010 vorgeladen.
2. Bis 14.00 Uhr besteht die letzte Gelegenheit, auf die Tagesordnung der Landtagssitzungen vom 23. bis 25. Februar Einfluss zu nehmen.
  3. Die EU-Kommission in Brüssel trifft wichtige Entscheidungen über die Zukunft der West-LB. Eine Pleite der (noch) landeseigenen Bank schlägt mit 77 Mrd. € zu Buche!

Nach einem Beschluss des Kabinetts von Ende Dezember 2010 soll der NRW-Etat 2011 mit 7,8 Mrd. € Schulden wiederum deutlich über der zulässigen Grenze von ca. 4 Mrd. € liegen. Trotz eines erwarteten Wirtschaftswachstums von bis zu 3,4 Prozent begründet die Landesregierung die neuerliche Überschreitung der Verfassungsgrenze mit einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in NRW. Der Haushalt soll nach der bisherigen Planung 56,04 Mrd. € (2010: 56,2 Mrd. €) umfassen. Die Investitionen werden mit 3,9 Mrd. € beziffert.



Nach dem Richterspruch aus Münster fand Finanzminister Dr. Walter-Borjans noch 1,3 Mrd. Euro in der Haushaltskasse.



Missachtung des Landtags warf Gerhard Papke, FDP-Fraktionschef, dem Finanzminister vor.

Der Haushalt 2011 sollte dem bisherigen Zeitplan zufolge spätestens im Juni vom Landtag verabschiedet sein. Der „Spiegel“ schreibt zum möglichen Stopp des Etats: „Das Einfrieren eines noch nicht vollzogenen Haushalts würde zum Stillstand der Politik führen. Schlimmer könnte eine Regierung nicht scheitern“.

### Das Düsseldorfer Wunder oder...?

Genau eine Woche nach dem vorläufigen Verbot neuer Schulden für 2010 durch den Verfassungsgerichtshof unterrichtete Finanzminister **Walter-Borjans** die Öffentlichkeit darüber, dass beim Haushaltsvollzug in den letzten Tagen eine Einsparung von rd. 1,3 Mrd. € festgestellt worden sei! Den plötzlichen

Geldsegen konnte oder wollte er zunächst nicht erklären.

Die Opposition verlangte ob solch obskurer Vorgänge seinen Rücktritt und selbst die **GRÜNEN** hielten sich mit Kritik nicht zurück. „Die Vorgehensweise des Finanzministers ist stark verbesserungsbedürftig“, hieß es aus ihren Reihen.

Der Minister mache widersprüchliche Angaben und liefere unglückliche Auftritte ab. Am 27. Januar erklärte der „oberste Kassenwart“ im Finanzausschuss des Landtages, dass er bei Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2010 nicht gewusst habe, dass der vorläufige Haushaltsabschluss um 1,3 Mrd. € günstiger ausfallen würde, als zunächst erwartet.

Allein beim Personal habe das Land im vergangenen Jahr 345 Mio. € weniger ausgegeben als geplant.

### Die Stunde der Wahrheit

Die Sitzung des Finanzausschusses am 2. Februar brachte schließlich Licht in das „Dunkel des Finanzdschungels“. Minister **Walter-Borjans** musste einräumen, bereits eine Woche vor der wichtigen Finanzdebatte am 19. Januar über die bessere Kassenlage des Landes unterrichtet gewesen zu sein. Nur die Abgeordneten ließ der Minister bewusst im Unklaren. Selbst die ihm treu ergebenden Abgeordneten im eigenen Lager mussten „schlucken“, als ihnen ihr „Vorturner in Sachen Finanzen“ eröffnete, „dass er als Finanzminister nicht zu ständigen Wasserstandsmeldungen verpflichtet sei“. Im Gefolge dieser Aussage kam es zu einer erregten Debatte. **FDP-Fraktionschef Gerhard Papke** warf dem Finanzminister „Missachtung des Landtags“ vor. Einmal so richtig in Fahrt, schoss der Liberale seinen schärfsten Pfeil ab: „Sie wollten sich eine schwarze Kasse zulegen und die Rechnung der Vorgängerregierung unterjubeln“.

### Tumultartige Szenen im Landtag

Auch die Ministerpräsidentin verhielt sich nicht gerade „lady like“. Unter anderem machte sie ihrem Vorgänger im Amt zum Vorwurf: „Sie haben für die Bad-Bank der West-LB ein Sondervermögen angelegt, nicht wir“. Es kam schließlich zu tumultartigen Szenen und erst nach Ermahnung durch das Präsidium kehrte wieder Ruhe ein.

Dann schlug die Stunde des **CDU-Oppositionsführers Karl-Josef Laumann**. Er machte eine andere Rechnung auf. Nach seinen Informationen seien 78 v.H. der toxischen Papiere, die die

West-LB belasten, vor 2005 angeschafft worden – also zu rot-grünen Regierungszeiten. Und auch den Etat 2010 rechnet der „alte Fuhrmann“ anders ab. Danach addieren sich 1,3 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen bis November 2010 zuzüglich 370 Mio., die von Finanzminister **Walter-Borjans** erst jetzt entdeckt worden seien sowie 960 Mio. € an Minder Ausgaben zu Mehreinnahmen von insgesamt 2,63 Mrd. €.

### Lehrstunde in Sachen Finanzpolitik

Davon abzuziehen seien Mehrausgaben bis zur Aufstellung des Nachtrags in Höhe von 500 Mio. €. Unter dem Strich sei das eine Verbesserung von 2,13 Mrd. €. Es war eine Lehrstunde in Sachen Finanzpolitik. – Dass die Damen und



**Karl-Josef Laumann, Fraktionsvorsitzender der CDU, rechnete der Landesregierung vor, dass die „toxischen“ Papiere der West-LB zum größten Teil zu rot-grünen Regierungszeiten beschafft worden seien.**

Herren von **SPD** und **GRÜNEN** nur mühsam die Parteiloyalität bewahrten, soll nicht verschwiegen werden.

Mag sein, dass NRW mit seinem verminderten, aber immer noch weit oberhalb der Zulässigkeit angesiedelten Finanzbedarf für 2010 vor Gericht doch noch davon kommt.

Selbst dann wären die Schrecken der vergangenen Wochen aber heilsam und für die Mehrzahl der Parlamentarier eine Lehre gewesen. Bei der verschobenen Aufstellung des Etats für 2011 dürfte jetzt schon „Schluss mit dem Griff in die Vollen“ sein.

Die **LINKEN** kommen dann vermutlich als Mehrheitsbeschaffer nicht länger in Frage. Ohne Duldung und einer gewissen Mitsprache des konservativen politischen Lagers ist in NRW kaum noch „Staat zu machen“.

### Chef-Sessel wieder besetzt

## Friedhelm Ritter von Meißner ist neuer Leiter der JVA Bochum

**D**er 63-jährige Jurist Friedhelm Ritter von Meißner ist neuer Leiter des Bochumer Gefängnisses, der mit über 800 Haftplätzen drittgrößten geschlossenen Vollzugseinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Chef-Sessel, der nach dem frühen Tod des bisherigen Amtsinhabers Henning Köster seit acht Monaten vakant war, ist damit wieder besetzt. Von Meißner war bislang Leiter der JVA Hagen und damit für die Einweisung von Straftätern, die zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, in die unter Behandlungsgesichtspunkten jeweils passende Vollzugseinrichtung zuständig.



**Friedhelm Ritter von Meißner ist neuer Chef der Bochumer Vollzugsanstalt.**

**Ritter von Meißner** ist in Bochum kein unbeschriebenes Blatt. Nachdem er von 1990 bis 1993 die JVA Schwerte geleitet hatte, übernahm er in Bochum die Funktion des stellvertretenden Anstaltsleiters. An die Bochumer Zeit schloss sich eine Berufung an die damalige Mittelbehörde des Strafvollzuges an, bevor er als Leiter der JVA Hagen erneut Führungsverantwortung in der vollzuglichen Praxis übernahm.

**Friedhelm Ritter von Meißner** ist Vater von drei erwachsenen Kindern und ein ausgewiesener Vollzugsexperte mit langjähriger Erfahrung in der Leitung von Vollzugsbehörden. In Bochum übernimmt er eine der größten geschlossenen

Haftanstalten des Landes und trägt künftig Verantwortung für die konzeptionelle Ausgestaltung eines vollzuglichen „Gemischtwarenladens“.

### Nicht als Feuerwehr entsandt

Die Berufung des neuen Leiters nur wenige Tage nach der abenteuerlichen Flucht eines 26-jährigen Untersuchungsgefangenen, gab in der Öffentlichkeit Anlass zu Spekulationen, **Ritter von Meißner** könne als „Feuerwehr“ entsandt worden sein. Dieser Vermutung widersprach der neue Amtsinhaber vehement und stellte klar, dass es reiner Zufall gewesen sei, dass ihn die Berufung gerade

zu diesem Zeitpunkt erreicht habe. Ursächlich hierfür sei aber einzig und allein der Umstand gewesen, dass die Personalle jetzt entscheidungsreif gewesen sei.

Gegenüber der Presse erklärte der neue Amtsinhaber, dass er froh sei, zum Zeitpunkt der Flucht noch nicht verantwortlich gewesen zu sein, sonst hätte man die Flucht zumindest als schlechtes Omen werten können, nach dem Motto: Jetzt haben wir auch noch einen Anstaltsleiter ohne jegliches Fortune.

### JVA Bochum ist eine gut geführte Einrichtung

Nach dem frühen Tod seines Vorgängers **Henning Köster** will der neue Leiter zunächst einmal das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen suchen, um sich einen aktuellen Eindruck vom Zustand der Bochumer Einrichtung machen zu können. „Man muss seine Gemeinde kennen, bevor man Veränderungen plant“, weiß von **Meißner**. Von purem Aktionismus hält der neue Gefängnis-Chef denn auch nicht allzu viel. Bei der JVA Bochum handele es sich schließlich um eine gut geführte Einrichtung, die sowohl in der Behandlung und Betreuung als auch hinsichtlich der Sicherheit gut aufgestellt sei. In Bochum müsse nicht die Axt angelegt werden, hier könne mit dem Schnitzmesser gearbeitet werden.

### Jeden Tag vom Sauerland in die Großstadt

Der neue Chef hat nicht nur einen Adelstitel, er hat auch eine weite Anfahrt

bis zu seinem neuen Arbeitsplatz. Einhundert Kilometer für die einfache Strecke ist schon ein Wort.

Trotzdem hat von **Meißner** keinen Gedanken daran verschwendet, seinen Wohnsitz zu verlagern. „Die weite Anreise nehme ich in Kauf. Die Hin- und Rückfahrt bietet willkommene Gelegenheit, den jeweiligen Arbeitstag vor- und nachzubereiten, so dass ich zu Hause richtig entspannen kann.

Zudem gewinne ich Abstand von den Gefangenen und zu den Belastungen, die der vollzugliche Alltag für alle hier beruflich Engagierten tagtäglich bereit hält“.

### Arbeit im Strafvollzug ist ein echter Knochenjob

Beim Personal hat von **Meißner** eine große Herausforderung ausgemacht. In nicht zu ferner Zukunft stehen zahlreiche Zurruesetzungen von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, die adäquat ersetzt werden müssen. Der Nachwuchsgewinnung wird er sich besonders intensiv widmen. Nachdem die Konjunktur wieder angezogen hat, vermag allein ein sicherer Arbeitsplatz nicht dafür zu sorgen, dass sich „ausreichend geeignete Kräfte“ in der erforderlichen Anzahl finden lassen.

Die Arbeit im Strafvollzug ist nach Ansicht des neuen Chefs aufgrund ihrer physischen und psychischen Belastungen ein rechter „Knochenjob“, für den man die nötige Motivation mitbringen müsse, um nicht auf Dauer gesundheitlichen Schaden zu nehmen.

Die JVA Hagen hat von **Meißner** nicht ohne Wehmut verlassen. Er ist sich aber sicher, die richtige Entscheidung getroffen zu haben, als er sich um den Leiterposten in Bochum bewarb. Nach sieben bis zehn Jahren auf einem Chefposten sollte man wechseln, sagt der 63-Jährige. Man verschleiße sonst oder würde „als beratungsresistente Wagenburg“ wahrgenommen.

In Bochum will er aber nicht nur bis zu seinem 65. Geburtstag bleiben. Er lässt die Möglichkeit offen zu verlängern bis zum 66. oder 67. Lebensjahr. „Das werde ich wohl machen.“



**Bernd Binnebösel (re.)** trat mit Ablauf des Monats Dezember 2010 in den wohlverdienten Ruhestand. Den Staffelstab als Personalratsvorsitzender hatte er bereits zuvor an **Guido Schäferhoff** weitergegeben.

### Ortsverband Werl

## Bernd Binnebösel wurde in den Ruhestand verabschiedet

**D**er ehemalige Personalratsvorsitzende der JVA Werl, Kollege **Bernd Binnebösel**, verabschiedete sich am 31. Dezember 2010 aus dem aktiven Dienst. Bereits im August hatte er seinen Personalratsvorsitz niedergelegt und den Staffelstab an seinen bisherigen Vertreter, Kollegen **Guido Schäferhoff**, übergeben. Seit 1984 gehörte **Binnebösel** dem Werler Personalratsgremium ununterbrochen an. 1999 übernahm er die Aufgabe des Vorsitzenden vom Kollegen **Rolf Rosenstein**. Gleichzeitig vertrat er die Interessen der Werler Kolleginnen und Kollegen in den Bezirkspersonalräten und zuletzt als Mandatsträger im Hauptpersonalrat Strafvollzug beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Eines seiner Markenzeichen war und ist seine unglaubliche Offenheit und die besondere Art des persönlichen Umgangs mit Menschen. Von den Kolleginnen und Kollegen wurde geschätzt, dass er für ihre Anliegen jederzeit ansprechbar war und sich der an ihn heran getragenen Probleme annahm, sie zu seinen eigenen machte. Hatte **Bernd Binnebösel** einmal „Witterung“ aufgenommen verfolgte er seine Ziele stets konsequent und ausdauernd mit dem sprichwörtlichen „langen Atem“. Seine guten Beziehungen zum Landesvorstand des **BSBD NRW** und zu den maßgeblichen Entscheidungsträgern haben ihm geholfen, für die Kolleginnen und Kollegen effektiv und erfolgreich zu wirken. Nicht nur in der JVA Werl hat er sich einen Namen gemacht. Auch auf überörtlicher Ebene war **Bernd Binnebösel** bekannt wie ein „bunter Hund“. Als Mitglied im Hauptpersonalrat Strafvollzug kämpfte er mit wilder Entschlossenheit und schonungsloser Offenheit für die Belange des Personals. Dabei galten

seine Ausdauer und sein Kampfgeist als legendär.

Neben den zahlreichen Aufgaben im Vollzugsalltag hat sich **Bernd Binnebösel** in besonderer Weise der Probleme der Werler Kolleginnen und Kollegen angenommen.

### Zum Abschied großer Dank und Anerkennung

Dabei widmete er sich Einzelschicksalen mit genauso großem persönlichen Einsatz wie den Fragen und Anliegen der Gesamtbelegschaft. Für sein Engagement und sein rückhaltloses Eintreten für die Belange der Strafvollzugsbediensteten gebührt **Bernd Binnebösel** großer Dank und Anerkennung. In allen Ämtern, die er in Gewerkschaft und den Mandaten der Personalvertretungen bekleidete, hat durch Engagement und fachliche Kompetenz überzeugt. **Bernd Binnebösel** erfährt wegen seiner Aufrichtigkeit, seiner Gradlinigkeit und damit Kalkulierbarkeit



in der Kollegenschaft und bei den Vertretern aus der Administration besondere Wertschätzung. Diese Wesensmerkmale machten ihn für viele zu einem vertrauenswürdigen Gesprächspartner und redlichen Makler für die Anliegen des Strafvollzuges. Dass **Bernd Binnebösel** über ein hohes Maß an Integrationsfähigkeit verfügt, in der Lage ist, abweichende Positionen und Auffassung miteinander zu versöhnen, hat er sowohl in der Personalratsarbeit als auch im beruflichen Alltag vielfach unter Beweis gestellt.

Auf seinen besonderen Wunsch hin wurde die Verabschiedung am 20. Dezember im kleinsten Kreis begangen. In würdevollem Rahmen konnte Anstaltsleiter **Michael Skirl** dem Neu-Ruheständler die Urkunde im Beisein des gesamten Personalratsgremiums sowie seiner langjährigen Weggefährten aushändigen. **Skirl** hob dabei anerkennend die besonderen Ereignisse der Dienstzeit des Jubilars und dessen Erfolge als Personalratsvorsitzender der JVA Werl hervor.

### Zufrieden mit der Gesamtbilanz seines Wirkens

Kollege **Binnebösel** blickt mit Zufriedenheit auf die Gesamtbilanz seines Wirkens in den Mitbestimmungsgremien. Er geht aber auch mit Erinnerungen an Entscheidungen, die er als nachteilig und enttäuschend empfand. Jetzt freut er sich auf den Ruhestand und ein selbstbestimmtes Leben ohne Stress. Das behauptet er jedenfalls. Überzeugend wirkt er bei dieser Aussage allerdings nicht, weil er gleich nachschiebt, dass die Personalratsarbeit zukünftig nicht leichter werde, dass die Stellensituation der Anstalt und die sich daraus ergebende Überstundenentwicklung nicht zufriedenstellend sei. Gleichzeitig blickt er besorgt nach Düsseldorf. Wegen zu erwartender Sparzwänge sei von dort nicht viel Gutes zu erwarten. In einer solchen Situation sei es jedoch ein Glück, mit Kolleginnen und Kollegen zusammen arbeiten zu dürfen, die ein effizientes Team bildeten und die solidarisch zusammen stünden. **Binnebösel**: „Bei der anstehenden Neuverteilung der Stellen kann ein gutes Ergebnis erzielt werden, wenn ihr euch durch die Düsseldorfer Administration nicht „über den Tisch ziehen lässt“ und eure stichhaltigen Argumente zur Geltung bringt.“

Diese Worte zeigten allen Anwesenden: Hier geht einer, der seine Arbeit liebte, sie ernst nahm, den Kollegen Mut zusprach und Offenheit und Klarheit zum Prinzip erkor. Die Werler Kolleginnen und Kollegen wünschen ihm alles Gute, Gesundheit, Glück und Neugier auf den neuen Lebensabschnitt.

Tarifrunde 2011:

## Möllring sieht keinen Spielraum für Lohn-erhöhungen im öffentlichen Dienst

**N**och vor wenigen Monaten hat die Politik die Tarifparteien dazu aufgefordert, die Binnennachfrage auch durch angemessene Tarifabschlüsse zu stärken, jetzt rudert Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) in seiner Eigenschaft als Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) schon wieder zurück, was den Bereich des öffentlichen Dienstes betrifft. Dabei hatte gerade der öffentliche Dienst im zurückliegenden Jahrzehnt – und dabei speziell der Beamtenbereich – unter dem Zugriff der Haushaltssanierer zu leiden und reale Einkommensverluste zu verkraften. Und jetzt verweist Möllring auf die immer noch marode Haushaltslage der Bundesländer. Ginge es nach Möllring, dann müssten alle öffentlich Beschäftigten eigentlich völlig auf Bezahlung verzichten, damit das Ziel der Haushaltssanierung zeitnah erreicht werden kann.

Der niedersächsische Finanzminister verwies darauf, dass die Länder 2011 weiterhin weniger Steuern einnehmen werden als 2008. Folglich gebe es keine Begründung für Lohnerhöhungen. Der Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist sich zudem sicher, dass die Schuldenbremse nach Restriktionen und besonderen Sparanstrengungen beim Personal verlange, weil den meisten Bundesländern spätestens ab 2020 die Aufnahme neuer Schulden verboten sei. „Da 50 Prozent unserer Ausgaben Personalausgaben sind, kann sich

trag plus zusätzlich drei Prozent für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder gefordert, was einer Lohnerhöhung von etwa fünf Prozent entspricht. Die Gewerkschaftsforderung würde für die Haushalte der Länder bis zu 4,5 Milliarden Euro Mehrkosten bedeuten.

Bei den Kosten des öffentlichen Dienstes hat die Politik auch immer die Pensionslasten der Beamten vor Augen, weil sie für diesen wachsenden Haushaltsposten nicht beizeiten vorgesorgt hat. Jetzt stehen die Haushalter vor dem Scherbenhaufen ihrer verfehlten Politik, was sie aber keinesfalls den Betroffenen anlasten können.

Insgesamt leistet sich Deutschland – gemessen an seiner Wirtschaftskraft – nur einen kleinen und dazu noch kostengünstigen öffentlichen Dienst. Wer also über die Pensionslasten der deutschen Beamten klagt, muss die durch eine be-



jeder ausrechnen, welchen Spielraum wir in den Tarifverhandlungen haben“, erklärte **Möllring** gegenüber der Presse.

Der Minister sieht auch keinen Nachholbedarf für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Schließlich habe es anders als in der freien Wirtschaft während der Wirtschaftskrise keine Lohnkürzungen gegeben.

Wie schnell man mit den Gewerkschaften eine Einigung erzielen kann, wollte der Minister nicht vorhersagen. „Wer unter Druck verhandelt, verhandelt schlecht“, machte er klar.

Die Gewerkschaften haben eine Gehaltssteigerung von 30 Euro Sockelbe-

merkenswert moderate Tarifpolitik im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren erzielten Einsparungen gegenrechnen.

Wären die Gehälter im öffentlichen Dienst in den vergangenen zehn Jahren genauso schnell gestiegen wie in der Industrie, dann müssten Bund, Länder und Kommunen heute jährlich etwa 20 Milliarden Euro mehr für ihr Personal ausgeben.

Die Fakten sollte sich **Hartmut Möllring** vergegenwärtigen, dann wird ihm schnell bewusst, was er bei den Kolleginnen und Kollegen mit seinen mahnenden Worten ernten wird: Nichts als Hohn und Spott!